

Protokoll Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - vom 15.10.2020

1) TOP 4-035/20 Flächennutzungsplan 2020 / 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss (neu) und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

Stadtplaner Herr Kuckes und Frau Deierling vom Planungsbüro Hornstein erläutern den Inhalt des zu fassenden Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich wird lediglich um etwa 220 m² verkleinert. Dies betrifft eine kleine Teilfläche am nördlichen Zipfel des Teilbereichs „Neberweg“. Frau Deierling führt aus, dass bei beiden Teilflächen keine kartierten Biotop betroffen sind. Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung hat stattgefunden; es wurde nichts Relevantes festgestellt, was die Überplanung verhindern könnte. Das Teilgebiet „Neberweg“ liegt innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Stillen Musel. Nach der Hochwassergefahrenkarte liegt das Gebiet etwa zur Hälfte im Bereich HQ 100 und zu einem kleinen Bereich im Bereich HQ 50. Zum Ausgleich muss ein neues Retentionsvolumen von ca. 2.000 m³ geschaffen werden; das Potential ist vorhanden. Die Teilfläche „Frohnhof“ ist derzeit als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen; der „Neberweg“ als Landwirtschaftsfläche.

Stadtrat Vetter fragt, ob es sich bei den für den Retentionsausgleich in Frage kommenden Flächen um gute landwirtschaftliche Flächen handelt. Dies wird von Frau Deierling verneint.

Stadtrat Wild will wissen, warum am Neberweg im Osten ein Feldweg vorgesehen ist. Herr Kuckes antwortet, dass der Feldweg für die Erschließung der dahinterliegenden Flächen erforderlich ist.

Stadtrat Kaiser fragt sich, warum wegen einer geringfügigen Änderung von 220 m² ein neues Verfahren in Gang gesetzt wird. Zudem sieht er ein Problem, dass am Frohnhof nun Gewerbe in der Nähe der Schule vorgesehen ist. Bisher sind die Schule und das Gewerbegebiet durch einen natürlichen Lärmschutz in Form des Bewuchses an der Pfohrerer Straße voneinander getrennt. Beim Retentionsausgleich möchte er wissen, ob es schon konkrete Konzepte für Erdbewegungen u.ä. gibt.

Herr Kuckes beantwortet die einzelnen Fragen folgendermaßen:

Änderung Aufstellungsbeschluss: Ein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde in der Sitzung am 22.11.2017 noch nicht gefasst. Dies ist der eigentliche Grund, warum der Punkt in der heutigen Sitzung behandelt wird. In diesem Zuge wird nun auch die räumliche Abgrenzung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Nutzungskonflikt Schule/Gewerbe: Auch das Fürstenberggymnasium hatte bei Bekanntwerden der Planungsabsicht Bedenken geäußert. Diese konnten jedoch zerstreut werden. IMS:Gear plant an dem Standort keine Produktion, sondern nur geräuscharme Aktivitäten, wie Verwaltung, Forschung und Entwicklung.

Retentionsausgleich: Die Flächen sind grundsätzlich vorhanden. Wie die Flächenverfügbarkeit in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse sichergestellt werden kann ist noch nicht geregelt.

Stadtrat Vögtle fragt, was mit dem Radweg am Neberweg passieren soll. Herr Kuckes antwortet, dass dieser unverändert erhalten bleibt.

Beschluss:

1. Der Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom 22. November 2017 wird aufgehoben.

2. Der Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung (neu) des Flächennutzungsplans 2020 für die Bereiche des Bebauungsplans „Am Neberweg“ (mit angepasster Abgrenzung des Änderungsbereichs) und des Bebauungsplans „Auf dem Frohnhof II, Änderung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(einstimmig)

2) TOP 4-055/20 Flächennutzungsplan 2020 / 8. Änderung - Billigung und Offenlegungsbeschluss

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 07.07.2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Stadtplaner Kuckes erläutert, dass in der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind, die Anlass zur Änderung der Planungsabsicht gegeben hätten.

Stadtrat Roland Erndle bezweifelt die Bewertung im Umweltbericht auf Seite 63 der Sitzungsvorlage: „Dem Plangebiet kommt insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.“ Seine Beobachtungen im Plangebiet seien ganz anders. Ansonsten besteht in der Verbandsversammlung aber kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen /Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der förmlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(einstimmig)

3) TOP 4-053/20 Flächennutzungsplan 2020 / 9. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Billigung und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

Stadtrat Hall verlässt wegen Befangenheit die Sitzung und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Gewerbegebiet „Obere Wiesen“ in Aasen ist vollständig bebaut. Da aber nach wie vor ein hoher Bedarf an weiteren Flächen besteht, soll das Gebiet um 5,9 ha erweitert werden. Hiervon sind bereits 2,2 ha im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche vorgesehen und 3,7 ha noch nicht.

Frau Deierling vom Planungsbüro Hornstein erläutert die Planung. Sie berichtet, dass weder kartierte Biotopflächen noch das Vogelschutzgebiet Baar betroffen sind.

Stadtrat Roland Erndle betont, dass der Weg zum Sportplatz erhalten bleiben muss. Dies ist laut Stadtplaner Kuckes aber gewährleistet.

Stadtrat Kaiser hält die bisher nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesenen zusätzlichen 3,7 ha für zu groß und dem Ortsbild abträglich.

Beschluss:

1. Der Einleitung einer punktuellen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen für den Bereich des Bebauungsplans „Obere Wiesen, 3. Erweiterung“ / Aasen, gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
2. Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(einstimmig)

4) TOP 4-051/20 Flächennutzungsplan 2035 / Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020 - Aufstellungsbeschluss

Der aktuelle Flächennutzungsplan 2020 ist seit 2008 rechtskräftig. Stadtplaner Kuckes erläutert, dass wir derzeit bereits bei der 9. Änderung sind; eventuell kommen noch weitere Änderungen hinzu. Deshalb soll nun eine Gesamtfortschreibung angegangen werden. Hierzu gab es bereits eine Vorabstimmung unter den Bauämtern der drei Städte.

Stadtrat Kaiser begrüßt, dass nun ein Verfahren zur Gesamtfortschreibung angegangen wird und nicht immer nur weitere punktuelle Änderungen im Sinne einer „Salami-Taktik“ auf den Weg gebracht werden.

Bürgermeister Bächle begrüßt das Vorhaben ebenfalls. Er betont aber, dass der Gemeindeverwaltungsverband auch weiterhin zweigleisig fahren soll, d.h. bei Bedarf müssen auch nach wie vor einzelne Änderungen am Flächennutzungsplan 2020 möglich sein, weil ansonsten alle vom Flächennutzungsplan abweichenden Planungsvorhaben für die Zeit der Gesamtfortschreibung (voraussichtlich mindestens drei Jahre) ruhen würden.

Bürgermeister Kollmeier stimmt der Aussage von Bürgermeister Bächle zu. Er betont, dass die selbständige Entwicklung aller Orte möglich bleiben muss.

Beschluss:

Der Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen im Rahmen der Gesamtfortschreibung gemäß § 3 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(einstimmig)

5) TOP 4-052/20 Flächennutzungsplan 2035 - Vergabe Planungsleistungen

Das Stadtbauamt Donaueschingen hat für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans drei Angebote eingeholt. In einem ersten Schritt sollen zunächst nur die Grundleistungen, Vorentwurf Phase 1, vergeben werden. Das wirtschaftlichste Angebot kommt vom Büro Gfrörer aus Empfingen zum Angebotspreis von 88.285,76 € (inklusive des derzeit gültigen MwSt.-Satzes von 16 %). Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung. In der Sitzungsvorlage ist dargestellt, wie sich die Kosten auf die drei Städte verteilen.

Stadtrat Kaiser interessiert, was der alte Flächennutzungsplan gekostet hat. Herr Kuckes sagt, dass dies so schwer zu sagen ist, weil damals viele Leistungen nicht extern vergeben wurden, sondern vom Stadtbauamt selbst erledigt wurden. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Umweltberater Dr. Bronner fragt, ob im vorliegenden Angebot die Erstellung des Landschaftsplanes bereits enthalten sei. Herr Kuckes verneint die Frage. Diese Leistungen werden erst später ausgeschrieben und vergeben.

Beschluss:

1. Der Beauftragung des Büros Gfrörer, Empfingen, mit den Leistungen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens zum FNP 2035 wird zugestimmt.
2. Der Erbringung der Grundleistung (Vorentwurf – Phase 1) durch das Büro Gfrörer, Empfingen, zum geprüften Angebotspreis von 88.285,76 € (brutto) wird zugestimmt.
3. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, die Aufträge für die Grundleistung (Vorentwurf – Phase 2) und notwendig werdende, sogenannte „Besondere Leistungen“ an das mit der Grundleistung beauftragte Planungsbüro oder Dritte zu vergeben.

(einstimmig)

6) TOP 7-023/20 Wirtschaftsplan 2021 - Beschluss

Verbandsrechner Zoller erläutert den Wirtschaftsplanentwurf. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei der Klärschlamm Entsorgung, die von 600.000 € auf 700.000 € steigt, weil die neue Ausschreibung ab dem Jahr 2021 einen höheren Preis ergeben hat. Die Umlagen steigen aber nur leicht. Es findet ein leichter Vermögensverzehr statt, da die Abschreibungen höher sind als die neuen Investitionen. Ab dem Jahr 2023 steigen die Investitionen dann deutlich an wegen dem Bau der 4. Reinigungsstufe.

Zum vorliegenden Entwurf gibt es nun noch eine Änderung: Es ist schon seit längerem bekannt, dass die Brauchwasserleitung zur Kläranlage erneuert werden soll, was bisher für das Jahr 2023 geplant war. Heute hat der Leiter der Kläranlage Herr Dr. Eschenhagen erfahren, dass das Wasserwerk Donaueschingen in Kürze die Trinkwasserleitung zur Kläranlage austauschen muss, da diese porös ist und es in letzter Zeit schon mehrere Rohrbrüche gab. Es wäre sinnvoll, in diesem Zuge auch die Brauchwasserleitung bereits jetzt zu erneuern, da hierdurch Synergieeffekte erzielt werden können. Die Kosten werden auf etwa 180.000 € geschätzt. Dieser Betrag ist im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 noch nicht enthalten. Die Verbandsverwaltung schlägt vor, diese Maßnahme noch in den Wirtschaftsplan 2021 aufzunehmen. Dem Beschlussvorschlag wird deshalb noch folgende Ziffer 2 hinzugefügt:

„2. Die Erneuerung der Brauchwasserleitung wird im Vermögensplan als Investitionsmaßnahme mit 180.000 € veranschlagt. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die sich aus der Veranschlagung ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.“

Stadtrat Geyer möchte wissen, wie lange der Vertrag für die Klärschlamm Entsorgung läuft und wie die weitere Entwicklung ist. Betriebsleiter Dr. Eschenhagen antwortete, dass der Vertrag drei Jahre läuft. Es war absehbar, dass es zu einer deutlichen Preissteigerung kommen wird. Wie die Marktsituation in drei Jahren ist, lässt sich heute natürlich noch nicht sagen.

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird gemäß der in Anlage beigefügten Satzung (Seite 1 – 3) beschlossen.
2. Die Erneuerung der Brauchwasserleitung wird im Vermögensplan als Investitionsmaßnahme mit 180.000,-- € veranschlagt. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die sich aus der Veranschlagung ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

(einstimmig)

7) TOP Sonstiges

Bürgermeister Graf berichtet, dass die Verbandsverwaltung beabsichtigt, die Einladungen zu den GVV-Sitzungen zu digitalisieren, sobald alle drei Mitgliedsstädte ihre eigne Gremienarbeit auf digitales Format umgestellt haben. Bei den Städte Donaueschingen und Bräunlingen ist dies schon der Fall; bei der Stadt Hüfingen ist dies noch in diesem Jahr geplant.

Für die erste Sitzung nach der Umstellung wird dann noch zweigleisig eingeladen, d.h. in Papierform und digital, ab der nächsten Sitzung dann nur noch digital. Unabhängig davon erhält aber jede Gemeinde nach wie vor eine komplette Ausfertigung in Papierform für das Archiv.

Oberbürgermeister Pauly berichtet, dass auch der Gemeindeverwaltungsverband vom Regierungspräsidium Freiburg zum Landbeschaffungsverfahren für den geplanten Standortübungsplatz der Bundeswehr angehört wurde. Da hiervon nur die Stadt Donaueschingen betroffen ist, Hüfingen und Bräunlingen aber nicht, haben sich die drei Bürgermeister darauf verständigt, dass der GVV keine eigene Stellungnahme abgibt. Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Bürgermeister Graf berichtet, dass die Deutsche Rentenversicherung beim Gemeindeverwaltungsverband eine Betriebsprüfung für die Sozialversicherungsbeiträge der Jahre 2016 bis 2019 durchgeführt hat. Hierbei gab es keine Beanstandungen.